

Aarau, 14. März 2025

Neues Tabakproduktegesetz - Eine Chance für rauchfreie Areale

Seit dem 1. Oktober 2024 ist das neue Tabakproduktegesetz in der Schweiz in Kraft. Neu gilt landesweit ein Mindestalter von 18 Jahren für den Kauf von Tabak- und Nikotinprodukten. Diese veränderte Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, den Passivrauschschutz und den Jugendschutz im öffentlichen Raum zu optimieren.

Tabakkonsum ist der wichtigste Risikofaktor für chronisch nicht übertragbare Krankheiten. Gemäss dem BAG ist das Rauchen zudem die wichtigste Einzelursache für den Verlust an Lebensqualität und Lebensjahren. Trotzdem rauchen rund 23.9% der Schweizer Bevölkerung (Bundesamt für Statistik, 2022). Der Grossteil der Rauchenden hat zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr damit begonnen. Daher kommt der Verhinderung des Einstiegs in eine Raucherkarriere sowie dem Schutz vor Passivrauch eine grosse Bedeutung zu. Insbesondere E-Zigaretten und Snus gewinnen bei den Jugendlichen rasant an Beliebtheit. Wie Zigaretten enthalten auch diese Produkte gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe und haben ein hohes Suchtpotenzial. Ein wichtiger Schritt zum besseren Schutz von Jugendlichen ist die Einführung von Rauchverböten in Sportanlagen und anderen öffentlichen Orten. Zwei vielversprechende Beispiele im Kanton Aargau sind folgende:

- Die Sportanlage Trinerplatten der Stadt Zofingen: Ab dem 1. März 2025 wird die Sportanlage vollständig rauchfrei. Dieses Verbot umfasst sowohl herkömmliche Tabakprodukte als auch E-Zigaretten und gilt für Zuschauer auf den Tribünen und rund um die Sportplätze.
- Der FC Niederwil: Der Verein hat dem Gemeinderat ein Antrag gestellt, das Vereinsgelände während Trainings und Spielen von Kindern und Jugendlichen rauchfrei zu halten. Nichtraucherzeichen sollen auf dem Boden angebracht werden, um die Prävention gegen Zigaretten und Snus zu stärken.

Die Lungenliga Aargau begrüsst diese Bestrebungen sehr. Solche Massnahmen sind ein wichtiger Schritt für einen besseren Jugendschutz.

Auf der Homepage der Webseite der Lungenliga Aargau finden Sie ein Factsheet zum neuen Tabakproduktegesetz und einen Leitfaden für rauchfreie Schulareale.



MEDIENMITTEILUNG

Ihre Kontaktstelle

Bei Fragen zu dieser Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an Fabiola Vincenz,
Projektleiterin Gesundheitsförderung und Prävention

Telefon 062 832 49 25

E-Mail: fabiola.vincenz@llag.ch

Mehr Luft fürs Leben

(Auszug aus dem Leitbild)

Grundauftrag der Lungenliga ist die Gesundheit der Lungen und der Atemwege.

Die Lungenliga versorgt, berät und betreut atembehinderte, lungen- und tuberkulosekrankte Menschen, vertritt deren Anliegen und verhilft ihnen zu mehr Mobilität und Lebensqualität. Dabei erbringt sie nicht nur Dienstleistungen an Patientinnen, Patienten, Klientinnen und Klienten, sondern engagiert sich auch in der Information, gesellschaftlichen Sensibilisierung, in der Gesundheitsförderung und in der Prävention.